

10: Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

26. Oktober 1955

377/J

Anfrage

der Abg. K i n d l und Genossen

an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe,
betreffend das Eisenbahnunglück vom 27. Oktober 1954 bei Stockerau.

-.-.-.-

Am 27. Oktober v.J. ereignete sich auf der Nordwestbahnstrecke zwischen Sierndorf und Stockerau ein schweres Eisenbahnunglück, bei dem drei Tote und viele Dutzende Schwer- und Leichtverletzte zu beklagen waren.

Dazu ist heute folgendes festzustellen:

- 1.) Der schlechte Zustand dieser Strecke war schon seit Jahren der Gesprächsgegenstand aller Fahrgäste zwischen Wien und Retz.
- 2.) Zeitungsmeldungen, die bis heute unwidersprochen geblieben sind, berichteten Anfang November 1954, dass Landeshauptmann Steinböck nach dem Unglück mit seinen blossen Fingern die Nägel aus den vermorschten Schwämmen herausziehen konnte.
- 3.) Die Bundesbahndirektion erklärte selbst, dass im Jahre 1942 die Schwämmen dieser Strecke ungeteert aufgelegt worden waren - ein Mangel, der während des Krieges wohl begreiflich war, aber wohl nicht unbekannt geblieben sein kann und daher längst zu beheben gewesen wäre.
- 4.) Vor ca. 6 Wochen ereignete sich auf der gleichen Strecke, und zwar bei Hetzmannsdorf - Wullersdorf, ein ganz ähnlicher Unfall, nur dass diesmal kein Personen-, sondern ein Lastzug zum Entgleisen kam.

Trotz alledem erklärte die Staatsanwaltschaft Korneuburg auf Grund eines Sachverständigen-Gutachtens, dass die Bahn an dem Unfalle vom 27. Oktober 1954 kein Verschulden treffe.

Seit einem Jahr wartet ein Grossteil der Verletzten auf die ihnen zumindest nach menschlichem Ermessen zustehende Entschädigung für ihre derzeitigen und künftigen Heilkosten. Ein Schmerzensgeld wird seitens der Bundesbahn mit der merkwürdigen Begründung abgelehnt, dass die Deutsche Eisenbahnverkehrsordnung, die heute noch bei der Bundesbahn in Geltung stehen soll, die Auszahlung von Schmerzensgeldern nicht vorsieht. Ja, man versucht, schwer Geschädigte mit lächerlichen Beträgen abzufertigen, um für die Zukunft von Klagen freizzuwerden. Ein armer Mann, der durch seine Verletzung geistig schwer geschädigt wurde, ja sogar wochenlang im Irrenhause zubrachte, soll mit 3.000 S abgefertigt worden sein. Den Bruch einer Wirbelsäule eines anderen Patienten wollte die Bahn auch für die künftigen gesundheitlichen Behinderungen

11. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

26. Oktober 1955

einfach mit 1.800 S abfertigen. Eine arme Hausschneiderin, die durch den Unfall kaum mehr ihren Arbeiten nachgehen kann, wartet seit Jahresfrist auf eine Entschädigung. Es wären noch Dutzende von Fällen anzuführen, die seitens der Bahnverwaltung in geradezu unmenschlicher Form behandelt werden. Der ehemalige Hollabrunner Bürgermeister, der den Verlust seiner Frau zu beklagen hat, soll dahin aufgeklärt worden sein, dass er ja leicht eine andere Frau finden könne. Die Tote ist die Mutter seiner zwei Kinder.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister die

Anfrage:

- 1.) In welcher Weise war die Sachverständigen-Kommission, auf die sich die Staatsanwaltschaft stützte, zusammengesetzt?
- 2.) Sind die Österreichischen Bundesbahnen auf Grund der oben angeführten Tatsachen bereit, ihr Verschulden an dem Eisenbahnunglück zuzugeben?
- 3.) Sind die Bundesbahnen wenigstens freiwillig bereit, den Geschädigten eine Entschädigung zu gewähren, die sowohl Heilkosten und Schmerzensgeld als auch die Berufsbehinderung berücksichtigt?

-.-.-.-.-